



Der Verein POLO als Betreiber des Buchistöckli erlässt das folgende grundsätzliche Nutzungsreglement:

Mit der Entgegennahme des Schlüssels und der Nutzung des Buchistöckli und dessen Infrastruktur akzeptiert der Benutzer die vorliegenden Bedingungen.

Das separate Tarifblatt bildet die Basis für die Entschädigung und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen.

Der Verein POLO stellt neben den vereinbarten Räumlichkeiten auch die nötige Infrastruktur (Licht, Heizung, Kalt- und Warmwasser, Kücheneinrichtung und Inventar) zur Verfügung, diese ist im Preis enthalten.

### **Schlüssel**

Die Übergabe des Schlüssels und die Rückgabe nach der Benützung werden im Einzelfall abgesprochen. Bei einem allfälligen Verlust des Schlüssels sind die Kosten einer neuen Schliessanlage und allfällige Folgeschäden durch den Benutzer zu übernehmen.

### **Bedienungsanleitungen**

Für die Einrichtungen wie Geschirrspülautomat, Heizung und Cheminée sind die entsprechenden Bedienungsanleitungen genau zu befolgen.

### **Rauchverbot**

In allen Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.

### **Reinigung**

Die Räume und das Inventar sind gereinigt abzugeben. Ebenfalls das Geschirr und die Küchentücher sind gereinigt bzw. gewaschen zurückzugeben, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei mangelhafter Reinigung wird die Nachreinigung verrechnet.

### **Abfall**

Der Benutzer ist für die Entsorgung des Abfalls besorgt.

### **Schäden**

Der Benutzer wird haftpflichtig bei unsachgemässer Handhabung der Einrichtungen und der Liegenschaft, sowie für fehlendes und/oder beschädigtes Inventar und Geschirr. Allfällige Schäden müssen bei der Schlüsselerückgabe zur Regulierung gemeldet werden.

### **Parkplatz**

Für das Parkieren der privaten Fahrzeuge dürfen ausschliesslich öffentliche Parkplätze benützt werden.

### **Allgemeines Verhalten**

Lautes Verhalten, inkl. Musik hören oder machen, ist massvoll zu gestalten und ab 22.00 Uhr zu unterlassen. Es darf kein Feuerwerk abgebrannt werden. Vorsichtiges Verhalten mit offenem Feuer, wie Kerzen, Rechaud, etc. wird vorausgesetzt.

### **Versicherung**

Die Versicherung aller mitgebrachten Gegenstände und Waren obliegt dem Benutzer. Zudem muss der Benutzer gegen Haftpflicht versichert sein und die Versicherungspolice bekannt geben.

### **Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten gilt Oberbipp als Gerichtsstand.

### **Kontakt**

[www.polo-oberbipp.ch](http://www.polo-oberbipp.ch) / Kurt Bigler, Staldenstrasse 8, 4538 Oberbipp, 032 636 36 45 oder 079 225 37 73